

Anlage

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lemgo GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006

Die Stadtwerke Lemgo GmbH wird im folgenden Text als Netzbetreiber bezeichnet.

Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 11 NAV

Sicherungsnenn- Strom / [A]	Leistung [kW]	ohne MwSt. [Euro]
bis 63	39	544,86
bis 80	50	1.210,80
bis 100	62	1.937,28
bis 125	78	2.905,92
bis 160	99	4.177,26
bis 200	124	5.690,76
bis 224	139	6.598,86
bis 250	155	7.567,50
bis 300	186	9.444,24
bis 335	208	10.776,12
bis 400	248	13.197,72
bis 500	311	17.011,74
bis 630	391	21.854,94
bis 750	466	26.395,44
bis 1000	621	35.779,14

Der Baukostenzuschuss wird nur für den Teil der Leistung erhoben, der über 30 kW hinausgeht.

Netzanschlusskosten gemäß § 9 NAV

	ohne MwSt.
Anschluss bis 20 m Länge und einem Leitungsquerschnitt bis 4 x 35 mm ² Al.	3.200,00 €
Anschluss bis 40 m Länge und einem Leitungsquerschnitt bis 4 x 35 mm ² Al.	4.900,00 €

Die Kosten für die Inbetriebnahme des Hausanschlusses sind in den oben genannten Preisen enthalten.

Die Anschlusspauschalen gelten im Rahmen üblicher Verlegebedingungen, was Bauzeiten, Witterungsbedingungen, Oberflächen, Verlegetiefe und Bauweise betrifft. Der Netzbetreiber behält sich vor, die Erstellung eines Anschlusses bei erheblich abweichenden Rahmenbedingungen nach tatsächlichem Aufwand zu erbringen.

Vergütung für Erdarbeiten

Der Anschlussnehmer kann Erdarbeiten, die für die Anchlusserstellung erforderlich sind, in Eigenleistung durchführen soweit sein Privatgrundstück betroffen ist. Die Eigenleistung ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Die Eigenleistung wird durch pauschale Abzüge auf die o. g. Netzanschlusskosten vergütet.

	ohne MwSt.
Vergütung für Anschlüsse bis 20 m Länge	100,00 €
Vergütung für Anschlüsse bis 40 m Länge	250,00 €

Änderung bestehender Hausanschlüsse

Wenn der Kunde die Veränderung bestehender Anschlüsse veranlasst, trägt er die daraus entstehenden Kosten. Wenn der Kunde die Umlegung des Anschlusses verlangt, berechnet der Netzbetreiber seine Leistungen nach tatsächlichem Aufwand. Das gilt auch, wenn der Kunde die Verkabelung eines Freileitungsanschlusses verlangt.

Wenn der Kunde die Verstärkung eines bestehenden Hausanschlusses verlangt, dann wird der Netzbetreiber diese Leistung im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten erbringen. Er wird dem Kunden einen Baukostenzuschuss auf der Grundlage der oben genannten Preise berechnen. Davon wird der Baukostenzuschuss abgezogen, der dem Kunden berechnet würde, wenn der bisherige Hausanschluss neu erstellt würde. Wenn für die Anhebung der Leistung die Neuverlegung eines Hausanschlusses erforderlich wird, dann berechnet der Netzbetreiber dafür die Netzanschlusskosten nach tatsächlichem Aufwand.

Wiederinbetriebnahme von Hausanschlüssen

Wenn der Kunde die Wiederinbetriebnahme eines vorübergehend stillgelegten Hausanschlusses veranlasst, berechnet der Netzbetreiber hierfür pauschal 70,00 € zzgl. MwSt.

Der Hausanschluss gilt dann als vorübergehend stillgelegt, wenn die Messeinrichtung ausgebaut wird.

Bauanschlüsse und sonstige Anschlüsse für vorübergehende Zwecke

Der Netzbetreiber wird Bauanschlüsse im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten an Kabelverteilerschränke oder die Freileitung anschließen. Die Errichtung der elektrischen Anlage einschließlich der Verlegung des Kabels zum Anschluss an das Verteilnetz erfolgt auf Veranlassung des Kunden durch einen eingetragenen Fachunternehmer. Grundsätzlich schließt der Netzbetreiber die elektrische Anlage lediglich an sein Verteilnetz an. Die hierfür entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal in Rechnung gestellt.

[Die Preise finden Sie hier im Bereich Bauversorgung](#)

Zahlungsverzug, Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Die Kosten, die dem Netzbetreiber durch Zahlungsverzug, Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie durch Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung entstehen, werden dem Kunden pauschal in Rechnung gestellt.

Die Preise finden Sie im aktuellen Preisblatt für Netznutzung Strom unter dem Entgelt für weitere Dienstleistungen.

Umsatzsteuer

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Inkrafttreten

Diese Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV tritt mit Wirkung zum 01.04.2026 Kraft.